

(Posteingangsstempel TBI GmbH)

TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH
Hagenower Str. 73
19061 Schwerin

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
eines Unternehmens im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Vorhaben im Programmteil (bitte auswählen)

- 1 (Einzel) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben)
- 1 (Verbund) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Verbund (FuE-Verbundvorhaben)
- 2 Durchführbarkeitsstudien
- 3 Anmeldung von Schutzrechten
- 4 Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
- 5 Prozessinnovationen

1. Antragsteller

1.1. Firma			
1.2. Rechtsform			
1.3. Straße			1.4. Hausnummer
1.5. PLZ		1.6. Ort	
1.7. Telefon			1.8. Fax
1.9. Internetseite			1.10. E-Mail
1.11. Geschäftsführer			
1.12. Ansprechpartner			
1.13. Telefonnummer Ansprechpartner			

1.14. Bank			
1.15. IBAN		1.16. BIC	

1.17. Finanzamt, PLZ, Ort			
1.18. Steuernummer			

1.19. Vorsteuerabzugsberechtigung § 15 UStG	<input type="checkbox"/> Ja (Ansatz der Ausgaben ohne Vorsteuer)	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

1.20. Handelsregister-Nr.			
1.21. Zuständiges Amtsgericht			
1.22. Datum der Eintragung		1.23. Gründungsdatum	

1.24. Kammerzugehörigkeit	
------------------------------	--

1.25. Beschäftigtenzahlen, Umsatz und FuE-Ausgaben					
	Mitarbeiter	davon Frauen	Forschung und Entwicklung		Umsatz in TEUR
			Personal	Ausgaben in TEUR	
2017					
2018					
aktuell					

1.26. Regelmäßige Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung in Stunden	
1.27. Sie sind tarifgebunden oder liegt eine mindestens tarifgleiche Bezahlung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.28. Inhaber/Gesellschafter/Aktionäre (ggf. auf gesondertem Blatt fortführen)	
Name/Firma	Beteiligung in %

2. Projekt und Finanzierungsplan

2.1. Titel des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.2. ggf. Kurztitel (Akronym) des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.3. Titel des Verbundprojektes (nur bei FuE-Verbundvorhaben)	
2.4. Kurzbeschreibung des hier beantragten Einzelvorhabens, max. 250 Zeichen (wird neben anderen Daten veröffentlicht, siehe auch Ziffer 5.9. dieses Antrages)	

2.5. geplanter Projektbeginn		2.6. geplantes Projektende	
---------------------------------	--	-------------------------------	--

2.7. Ort der Durchführung	
------------------------------	--

2.8. Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.9. Projekt mit positiven Klimawirkungen (auch potentiell)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.10. Projekt mit anderen Umweltwirkungen	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positiv
2.11. Projekt mit Wirkungen auf den Zustand der Luft	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positiv
2.12. Projekt mit Wirkungen auf den Zustand des Wassers	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positiv
2.13. Projekt mit Wirkungen auf den Rohstoffverbrauch	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positiv

* Siehe Broschüre „Umsetzung von Gleichstellung im EFRE“ im Download-Bereich auf www.tbi-mv.de.

2.14. Gesamtausgaben (entsprechend dem Ausgabenplan aus Anlage 3, die Bestandteil dieses Antrages ist) [in EUR]	
--	--

2.15. Fördersatz industrielle Forschung (nur Programmteil 1) ¹		%
2.16. Fördersatz experimentelle Entwicklung (nur Programmteil 1) ¹		%
2.17. Fördersatz (nur Programmteile 2 bis 5) ¹		%

¹ Bitte entnehmen Sie den Fördersatz der Anlage 4 der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom 10. April 2015

Finanzierung (Einnahmen) [in EUR]

2.18.	Eigenanteil (Formblatt zur Bestätigung des Eigenanteils ist erst nach gesonderter Aufforderung einzureichen)	
2.18.1.	davon Bankmittel	
2.18.2.	davon andere Mittel	
2.19.	Einnahmen mit dem Projekt ²	
2.20.	Finanzierung durch Dritte	
2.21.	weitere öffentliche Mittel ³	
2.22.	beantragte Zuwendung	
2.23.	Gesamtfinanzierung (in Höhe der Gesamtausgaben entsprechend dem Ausgabenplan)	

	Arbeitsplätze		
	Gesamt ⁴	davon für Frauen	davon hochqualifiziert (ab Bachelor/Meister)
2.24.	Anzahl der mit dem Projekt neu entstehenden Arbeitsplätze		
2.25.	Anzahl der mit dem Projekt gesicherten Arbeitsplätze		
2.26.	Anzahl der mit der Verwertung der Projektergebnisse entstehenden Arbeitsplätze innerhalb von fünf Jahren nach Projektende		
2.27.	Anzahl der Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		
2.28.	Anzahl der in Teilzeit Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		
2.29.	Anzahl der befristet Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		

² Einnahmen aus der Nutzung der hier beantragten Maßnahme während der Projektlaufzeit oder, wenn hier die Förderung der Entwicklung eines kommerziell nutzbaren Prototyps oder Pilotprojektes beantragt wird, durch deren anschließende kommerzielle Nutzung innerhalb der Zweckbindungsfrist (KMU 3 Jahre, sonstige Unternehmen 5 Jahre).

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten.

Bitte legen Sie die Art und Zusammensetzung der Einnahmen gesondert dar.

³ Anzugeben sind früher beantragte, bereits bewilligte oder noch geplant zu beantragende Finanzierungshilfen für dasselbe Vorhaben (EU, Bund, Land etc.).

⁴ Richtwert: pro 100.000 Euro Zuschuss soll ein Arbeitsplatz geschaffen oder gesichert werden; bei Verbundvorhaben gilt dieser Richtwert nur für das Unternehmen, wobei der Zuschuss für das gesamte Verbundvorhaben zu Grunde zu legen ist.

3. Erfolgskontrolle und Entscheidungshilfe – vorangegangene geförderte FuE-Vorhaben der letzten fünf Jahre

Bewilligungsbehörde	Aktenzeichen	Datum Bescheid	Arbeitsplätze mit dem Projekt	
			geschaffen	gesichert

4. Hinweise

- 4.1. Der Zuwendungsempfänger hat vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben einen schriftlichen formgebundenen Zuwendungsantrag bei der bewilligenden Einrichtung zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt die Aufnahme von Arbeiten, welche dem beantragten Vorhaben zuzuordnen sind und nicht lediglich als vorbereitende Arbeiten im Sinne der Richtlinie zu werten sind. Der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages ist grundsätzlich als Vorhabensbeginn zu werten. Vorhaben dürfen frühestens mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Antrageingangs begonnen werden.
- 4.2. Für die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber sind die Bestimmungen der europäischen Vergaberichtlinien, des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der einschlägigen Vergabeordnungen und des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich.
- 4.3. Abweichend von Nummer 3.1 ANBest-P ist die Vergabe von Aufträgen durch private Auftraggeber für die nachfolgend genannten Fälle von der Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen befreit:
 - a) für Zuwendungen unter 100.000 Euro (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern);
 - b) für Zuwendungen ab einer Höhe von 100.000 Euro (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern), wenn es sich um einen Auftrag mit einem Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes (unterschwellige Vergaben) handelt;
 - c) für Zuwendungen ab einer Höhe von 100.000 Euro (Gesamtbetrag bei mehreren Zuwendungsgebern) auch oberhalb des EU-Schwellenwertes, wenn der Zuwendungsempfänger mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens aus eigenen Mitteln trägt.
- 4.4. Für Leistungen, die vom Zuwendungsempfänger an ein anderes mit ihm verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 und 3 des Anhangs I zur VO (EU) Nr. 651/2014 vergeben werden sollen, sind durch den privaten Auftraggeber grundsätzlich die Vergabevorschriften gemäß 4.2. dieses Antrags anzuwenden.
- 4.5. Ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften gemäß 4.2 bis 4.4 dieses Antrags kann ganz oder teilweise zum Widerruf eines Zuwendungsbescheids und damit verbunden zur Rückforderung ausgezahlter Fördermittel führen.
- 4.6. Ist der Zuwendungsempfänger nicht als kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne von Anhang I zur VO (EU) Nr. 651/2014 einzustufen, sind Ausgaben für Unteraufträge des Zuwendungsempfängers an ein verbundenes Unternehmen im Sinne von Art. 3 Abs. 3 des



Anhangs I zur VO (EU) Nr. 651/2014 nicht zuwendungsfähig. Dies gilt nicht, wenn das verbundene Unternehmen seinen Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat.

- 4.7. Ist der Zuwendungsempfänger nicht als kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne von Anhang I zur VO (EU) Nr. 651/2014 einzustufen, sind Ausgaben für Leistungen, die von einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern erbracht wurden, nicht zuwendungsfähig.
- 4.8. Das geförderte Vorhaben kann durch die Bewilligungsbehörde, die Europäische Kommission, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission, den Europäischen Rechnungshof, den Landesrechnungshof des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die Fondsverwaltung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die Bescheinigungsbehörde für den EFRE, die Prüfbehörde des EFRE und ihre beauftragten Dritten geprüft werden.

5. Erklärungen

- 5.1. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10. April 2015 zur Kenntnis genommen habe(n).
- 5.2. Ich/Wir versichere/n hiermit ausdrücklich, dass die Antragstellung vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben erfolgt, mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und vor Erhalt einer schriftlichen Bestätigung über den Eingang des Antrages durch die bewilligende Stelle nicht begonnen wird.
- 5.3. Ich/Wir erklären, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist, dass mit der Zuwendung beschaffte Gegenstände inventarisiert und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten werden.
- 5.4. Ich/Wir erklären, dass der Arbeitsort aller Mitarbeiter, für die Personalausgaben im Vorhaben geltend gemacht werden, in Mecklenburg-Vorpommern liegt.
- 5.5. Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S.2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder Belassung einer Subvention oder Subventionsvorteiles unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 5.6. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung bzw. Veränderung von den Angaben in diesem Antrag unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 5.7. Auch das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.7.1995 (GVObI. M-V S.330) ist mir/uns bekannt. Danach gelten für Leistungen nach dem Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I.S.2037) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 5.8. Der Antragsteller erklärt, dass er nicht infolge einer Produktionsverlagerung innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder in einen anderen Mitgliedstaat Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens ist/war und ggf. bestandskräftigen Rückforderungsanordnungen nachgekommen ist.
- 5.9. Mir/Uns ist bekannt, dass sich an der beantragten Zuwendung der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass daher die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der

Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

- 5.10. Mit den mir/uns bekannten Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Anlage 2 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, auch auf der Homepage der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH unter www.tbi-mv.de/download einsehbar, erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden.
- 5.11. Ich/Wir erkläre/n, dass keine Doppelförderung mit anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Regelungen oder mit anderen Programmplanungszeiträumen erfolgt, dass das Kumulationsverbot der Fonds beachtet wird und die Vorschriften zum Umgang mit Einnahmen schaffenden Projekten beachtet werden.
- 5.12. Ich/Wir erkläre/n, dass die Vorschriften in Bezug auf staatliche Beihilfen, Umweltschutz, Chancengleichheit, Diskriminierung, Publizität sowie und soweit zutreffend das Vergaberecht bzw. die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden.
- 5.13. **Ich/Wir erkläre/n, dass für alle maßnahmebezogenen Finanzvorgänge dieses Projektes unbeschadet bestehender Buchführungspflichten gesondert Buch geführt wird oder ein geeigneter Buchführungsschlüssel verwendet wird, der die Finanzvorgänge des Projektes separat erkennen lässt (z.B. Kostenstelle, Haushaltsstelle).**
- 5.14. Ich/Wir erkläre/n, dass die Finanzierung des unter Pkt. 2 dieser Antragsunterlagen aufgeführten Eigenanteils gesichert ist.
- 5.15. Ich/Wir erkläre/n, soweit die KMU-Angaben geschätzt oder sonst zweifelhaft sind, ist dies gesondert gekennzeichnet. Ich/wir versichere/n, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei Angaben über Beteiligungsverhältnisse um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Gewährung der Förderung in Bezug auf die Förderhöhe gesetzlich abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventions-erhebliche Tatsachen ist mir/uns bekannt.

6. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung (Einwilligungserklärung nach § 8 Landesdatenschutzgesetz M-V)

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Erhöhung der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen bzw. später im Zusammenhang mit dem Vorhaben übermittelten persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission sowie den von diesen Stellen beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Anschriften der mit den Daten umgehenden Stellen:

TBI Technologie-Beratungs-Institut
GmbH
Hagenower Str. 73
19061 Schwerin

Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
L-1615 Luxembourg

Landesrechnungshof Mecklenburg-
Vorpommern
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Staatskanzlei
Verwaltungsbehörde für den
EFRE, ESF und ELER
Schlossstraße 2-4
19053 Schwerin

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Gesundheit Mecklenburg-
Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Finanzministerium Mecklenburg-
Vorpommern
Referat Prüfbehörde für den EFRE
Schlossstraße 9-11
19053 Schwerin

Hinweis:

Der Antragsteller kann die Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so wird die Bearbeitung des Förderantrages eingestellt. Ein bereits erlassener Zuwendungsbescheid wird wegen Eintretens einer auflösenden Bedingung unwirksam; in diesem Fall sind erbrachte Leistungen zu erstatten (§ 49 a Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

7. Anlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt (bitte auswählen):

- Anlage 1 – Vollmacht (Formblatt)
- Anlage 2 – Projektbeschreibung nach vorgegebener Gliederung
- Anlage 3 – Ausgabenplan (Formblatt)
- Anlage 4 – Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (Formblatt) (nur Programmteile 1, 2, 4 und 5)
- Anlage 5 – KMU-Erklärung (Formblatt)
- Anlage 6 – Bestätigung – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Formblatt)
- Kopie des Handelsregisterauszuges (bei KG auch von der Komplementärin, sofern diese keine natürliche Person ist) / der Handwerksrolle
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie des aktuellen Gesellschaftsvertrages sowie Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag (sofern vorhanden)
- _____
- _____
- _____

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Sofern eine Betriebsaufspaltung oder eine Organschaft vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift